



Anhang zu den Grundsätzen der Auftragsausführung Unternehmensbank, Investmentbank und Capital Release Unit: Aktienderivate und Wandelanleihen

Deutsche Bank AG (Zweigniederlassungen & relevante Konzern- und
Tochtergesellschaften im EWR)
Geschäftsbereich Unternehmens & Investmentbank („Die Bank“)



1. Einleitung

Dieser Anhang enthält Informationen zur Vorgehensweise hinsichtlich der bestmöglichen Ausführung, die die Deutsche Bank bei der Bearbeitung oder der Ausführung von Aufträgen professioneller Kunden in Zusammenhang mit Aktienderivaten und Wandelanleihen gemäß MiFID II und den UK-Regeln verfolgt. Der Begriff „Kunde“ ist daher so zu verstehen, dass er sich im Rahmen dieses Anhangs nur auf professionelle Kunden bezieht.

Dieser Anhang ist im Zusammenhang mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung der Deutschen Bank zu lesen, die unter [Ausführungsgrundsätze](#) (Grundsätze) zur Verfügung stehen. Alle definierten Begriffe, die in diesem Anhang nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Grundsätzen zugewiesen wird.

2. Geltungsbereich

Der Bereich der Deutschen Bank CRG Equities bietet Kunden eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte an, darunter:

- i. Flow-Derivative (sowohl Index als auch Einzelwerte),
- ii. Strukturierte Derivate (sowohl verbrieft als auch unverbrieft, einschließlich Sekundärmarkt- und Abwicklungstätigkeiten),
- iii. maßgeschneiderte Unternehmensderivate,
- iv. Wandelanleihen.

Dieser Anhang deckt Aufträge in den folgenden Anlageklassen ab:

- Schuldverschreibungen,
- Anleihen,
- Aktienderivate,
- verbrieft Derivate,

(zusammen, die **Aktienderivate- und Wandelanleihe-Anlageklassen**).

Die Einschätzung der Deutschen Bank, ob der Kunde sich berechtigterweise darauf verlässt, dass die Deutsche Bank gemäß dem Vierfach-Test die bestmögliche Ausführung gewährleistet und in diesen Fällen die Regelungen für die bestmögliche Ausführung anwendet, wird im Folgenden dargelegt.

Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass CRG Equities in einem stark wettbewerbsorientierten Marktumfeld tätig sind, in dem sie mit anspruchsvollen Kunden interagieren. Die Deutsche Bank wird für solche Kunden nur als Auftraggeber tätig. Transaktionen entstehen in der Regel als Ergebnis einer von den Kunden initiierten Angebotsanfrage („Request for Quotes“, „RFQ“). In Übereinstimmung mit dieser Praxis können Kunden leicht Zugang zu mehreren Liquiditätsquellen erhalten, mehrere Angebote vergleichen und entscheiden, welche sie akzeptieren und welche sie ablehnen.

Auf Grundlage dieser Überlegungen und unter Berücksichtigung des Vierfach-Tests ist die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen, dass sie zwar stets bestrebt ist, wettbewerbsfähige Preise anzubieten, dass die Kunden jedoch im Allgemeinen kein berechtigtes Vertrauen in die Deutsche Bank setzen und die Deutsche Bank dem Kunden daher keine bestmögliche Ausführung schuldet.

Die Deutsche Bank hat jedoch die folgenden konkreten Fälle identifiziert, in denen eine Pflicht zur bestmöglichen Ausführung gegenüber ihren Kunden wahrscheinlich geschuldet ist:

Die Deutsche Bank schuldet ihren Kunden bestmögliche Ausführung bei Transaktionen, bei denen der Endpreis eines Aktienderivats oder einer Wandelanleihe zumindest teilweise durch die Ausführung der Absicherungsgeschäfte („hedging trades“) der Deutschen Bank bestimmt wird („Working-Delta“-



Geschäfte). Zu den Umständen, unter denen dies möglicherweise eintreten könnte, gehören bestimmte Transaktionen mit Flow-Derivaten, strukturierten Derivaten (sowohl verbriefte als auch nicht verbriefte Derivate), maßgeschneiderten Unternehmensderivaten und Wandelanleihen. Bei diesen Produkten, bei denen der vom Kunden bezahlte Endpreis durch das Preisniveau bestimmt wird, zu dem die Deutsche Bank in der Lage war, ihren Absicherungshandel auszuführen, erfolgt die Ausführung der Absicherungskomponente unter Einhaltung der Regeln zur bestmöglichen Ausführung.

Darüber hinaus wird sich die Deutsche Bank auch bei der Durchführung bestimmter Rückkauftransaktionen von Wandelanleihen im Auftrag von Kunden an den Grundsatz der bestmöglichen Ausführung halten.

Schließlich werden die Mitarbeiter von CRG Equities unter bestimmten Umständen, wenn sie von einem Kunden einen Auftrag bezüglich Flow-Derivate erhalten, diesen Auftrag vorbehaltlich einer ausdrücklichen Anweisung des Kunden (siehe Abschnitt 2.2 der Grundsätze) zur Ausführung an die für börsennotierte Derivate zuständigen Mitarbeiter weiterleiten. Diese werden den Auftrag in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Anhangs „Börsennotierte Derivate“ ausführen.

Obwohl die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass die bestmögliche Ausführung üblicherweise bei bestimmten Transaktionen, wie oben erläutert, keine Anwendung findet, kann es in eingeschränkten Fällen vorkommen, dass nach Anwendung des Vierfach-Tests nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob ein Kunde nicht doch auf die Deutsche Bank vertraut. Wenn die Deutsche Bank feststellt, dass sich der Kunde im Großen und Ganzen wahrscheinlich berechtigterweise auf sie verlässt, führt sie den Auftrag in diesen Fällen bestmöglich aus.

Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass wir auch in den oben beschriebenen Fällen, in denen die Pflicht zur bestmöglichen Ausführung nicht besteht, weiterhin verpflichtet sind, unsere Kunden fair zu behandeln und etwaige Interessenkonflikte zu lösen.

3. Ausführungsfaktoren und Auftragsbearbeitung

Bei der Ausführung von Transaktionen, für die der Grundsatz der bestmöglichen Ausführung gilt, berücksichtigt die Deutsche Bank die Ausführungsfaktoren im Rahmen ihrer Verpflichtung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Die wichtigsten Ausführungsfaktoren, die die Deutsche Bank berücksichtigt, sind Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Größe und Ausführungswahrscheinlichkeit. Die relative Bedeutung, die die Deutsche Bank jedem der Ausführungsfaktoren beimisst, hängt vom jeweiligen Auftrag bzw. von der jeweiligen Transaktion ab, der/die ausgeführt werden soll. Für Working-Delta-Geschäfte stimmt die jeweilige Bedeutung jedes Ausführungsfaktors überein mit (i) dem Ansatz für Aktien im Kassahandel (wie im Anhang „Aktien im Kassahandel“ beschrieben), wenn das Delta-Hedging-Element des Handels Transaktionen mit Aktien im Kassahandel beinhaltet, und (ii) dem Ansatz für börsennotierte Derivate (wie im Anhang „Börsennotierte Derivate“ beschrieben), wenn das Delta-Hedging-Element des Handels Transaktionen mit börsennotierten Derivaten beinhaltet.

Bezüglich Rückkauftransaktionen bei Wandelanleihen und in allen sonstigen Fällen berücksichtigt die Deutsche Bank die Eigenschaften der Transaktion, wie z.B. deren Umfang, etwaige besondere Bedingungen und die Komplexität der Transaktion insgesamt (einschließlich Art und Dauer des Auftrags, den sie erhält, sowie alle anderen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte, wie mögliche Auswirkungen auf den Ausführungsmarkt). Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren im ersten Schritt ist die Deutsche Bank in der Lage, zu bestimmen, welche der Ausführungsfaktoren am wichtigsten sind und welches Gewicht sie jedem beimessen sollte.

In der Regel wird dem Preis der Transaktion ohne unsere eigenen Ausführungskosten das größte Gewicht beigemessen. Wenn jedoch Umstände vorliegen, die bewirken, dass die übliche Gewichtung der Ausführungsfaktoren nicht zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führen würde, bestimmt die Deutsche Bank die relative Gewichtung jedes Ausführungsfaktors für jeden einzelnen Auftrag. Das



bedeutet, dass Umstände auftreten können, in denen andere Faktoren stärker gewichtet werden als der Preis. Als solche Faktoren kommen in Betracht:

- Größe: bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, einen Auftrag der zu erwartenden Größenordnung zu einem angemessenen Preis auszuführen,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder Abwicklung: bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, einen Auftrag in der angegebenen Größenordnung (oder zumindest einen wesentlichen Teil davon) vollständig zu erfüllen, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Deutsche Bank die Transaktion nach der Ausführung zeitgerecht abwickeln kann,
- Schnelligkeit: bezeichnet die Geschwindigkeit, mit der die Deutsche Bank einen Auftrag durchführen kann,
- Kosten: bezeichnet die Kosten, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung seines Auftrags entstehen.

Ein Beispiel dafür, dass anderen Faktoren ein größeres Gewicht als dem Preis beigemessen werden kann, ist die Tatsache, dass der Zugang zu Liquidität im betreffenden Produkt in irgendeiner Weise eingeschränkt ist, z. B. wenn das Produkt nicht liquide ist. In einem solchen Fall kann die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung in Anbetracht der Größe des Auftrags von der Deutschen Bank höher gewichtet werden als der Preis. Schnelligkeit ist in der Regel ein Aspekt, dem ein größeres Gewicht beigemessen wird, wenn die Art des Kundenauftrags oder die Marktbedingungen bedeuten, dass dieser Faktor wichtiger ist als der Preis. Dies hängt jedoch von der Art des Auftrags und anderen relevanten Aspekten ab, die bei Eingang des Auftrags berücksichtigt werden. In den meisten Fällen werden den Kosten in der Regel keine hohe Bedeutung beigemessen, da normalerweise keine erheblichen Kosten für Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Finanzinstrumente entstehen.

Letztendlich variieren die Ausführungsfaktoren in Abhängigkeit von (i) den allgemeinen Marktbedingungen während des Ausführungszeitraums, einschließlich der Volatilität und der verfügbaren Marktliquidität, und (ii) den genauen Bedingungen und der Komplexität der Transaktion.

Die Deutsche Bank behält sich das Recht vor, alle Ausführungsfaktoren und deren relative Gewichtung unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Weisungen für einzelne Transaktionen zu berücksichtigen.

4. Auftragsweiterleitung

Bei der Durchführung ihrer Delta-Hedging-Aktivitäten verfügt die Deutsche Bank über Smart-Order-Routing-Technologie („SOR“), um auf Liquidität zuzugreifen. Dabei beruht das Geschäft mit Aktienderivaten und Wandelanleihen in erster Linie auf der Infrastruktur der Geschäfte mit Aktien im Kassahandel und börsennotierte Derivaten. Weitere Informationen sind den jeweiligen Anhängen zu entnehmen.

In begrenzten Fällen kann die Deutsche Bank auch die Dienste von Drittmaklern (siehe Abschnitt 4.2 der Grundsätze) in Anspruch nehmen, um bei der Abwicklung und Durchführung von Delta-Hedging-Aktivitäten zu unterstützen, wenn dies zur Einhaltung unserer Ausführungsfaktoren erforderlich oder empfehlenswert ist (z.B. aufgrund von Größen- und/oder Preisauswirkungen).

5. Ausführungsplätze, in die die DB erhebliches Vertrauen setzt

Die Deutsche Bank selbst ist der einzige Ausführungsplatz für die Ausführung von Aufträgen in den Aktienderivate- und Wandelanleihen-Anlageklassen für Kunden und damit der Ausführungsplatz, dem die Deutsche Bank in erheblichem Maße das Vertrauen entgegenbringt, dass sie ihrer Verpflichtung



nachkommt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für den Kunden durchgängig das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die Deutsche Bank hat anhand einer Analyse festgelegt, dass sie durch die interne Abwicklung aller Aufträge in der Lage ist, durchgängig die bestmögliche Ausführung für ihre Kunden zu erzielen. Die Deutsche Bank geht angemessenerweise davon aus, dass sie durch die Wahl dieses Ausführungsplatzes Ergebnisse für Kunden erzielen kann, die mindestens so gut sind wie die Ergebnisse, die sie angemessenerweise von der Nutzung alternativer Ausführungsplätze erwarten kann.

Die Deutsche Bank leitet in den Aktienderivate- und Wandelanleihe-Anlageklassen keine Aufträge zur Ausführung an andere Unternehmen weiter.

Siehe Abschnitt 8 der Grundsätze für die mit OTC-Ausführung verbundenen Risiken.

6. Auftragsüberwachung und -kontrolle

Die Deutsche Bank überwacht gemäß Abschnitt 6 der Grundsätze die Effizienz ihrer Ausführungsvorkehrungen und der Grundsätze einschließlich dieses Anhangs.